

Beschlussvorlage FV/550/2024



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Hobmaier

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
12.11.2024

öffentlich

Betreff

Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2023 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgehener Weise geprüft, und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2023 wurde dem Marktgemeinderat am 30.07.2024 vorgelegt, am 17.10.2024 und 21.10.2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und am 07.11.2023 durch den Marktgemeinderat festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit den im Beschluss vom 12.11.2024 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.